

Dies aber sind nur Kleinigkeiten, die den großartigen Eindruck dieses Wörterbuches nicht zu trüben vermögen. Prof. Mitzka hat hier mit beispielloser Energie und in erstaunlich kurzer Zeit ein Wörterbuch geschaffen, das die sterbende schlesische Mundart in würdiger Weise noch einmal dokumentiert. Der mundartliche Wortschatz, der auch zum Verständnis der kirchen- und religionsgeschichtlich interessanten Werke schlesischer Dichter beiträgt, es sei nur an Wencel Scherffer von Scherffenstein und Hermann Stehr erinnert, ist hier umfassend und exakt dargelegt.

Wir haben für dieses so großartig begonnene Werk zu danken und hoffen, daß es einen glücklicheren Fortgang nimmt als seine Vorgänger.

Hans Peter Althaus

Theodor Goerlitz, *Verfassung, Verwaltung und Recht der Stadt Breslau*, Teil I (Mittelalter). Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte Bd. VII, hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission für Schlesien von Ludwig Petry. VIII u. 155 Seiten. Holzner-Verlag, Würzburg, 17.40 DM.

Rechtsgeschichte gehört zu den Randgebieten der Kirchengeschichte, die man stärker berücksichtigen sollte. Bildet doch die scheinbar so trockene Materie den rechtlichen Rahmen, in dem sich kirchliches Leben entwickeln konnte und mußte. So sollte auch die neueste Veröffentlichung der Historischen Kommission für Schlesien größtes Interesse finden, zumal sonst unzugängliches Material aus Breslauer Archiven geboten wird. Das ganze Werk ist auf 3 Bände berechnet: Teil I (Mittelalter), Teil II (Habsburgerzeit 1527–1740) und Teil III (Friederizianische Zeit 1740–1806).

Der bisher vorliegende Teil I (Mittelalter) ist von dem Breslauer Rechtshistoriker, dem vormaligen Oldenburger Oberbürgermeister Prof. Dr. Theodor Goerlitz verfaßt, der lange Jahre intensive Vorarbeiten für die geplante große Stadtgeschichte zum Jubiläum 1941 geleistet hatte. Wenn auch dieses Jubiläum wegen des Krieges ausfallen mußte, so blieb doch ein Manuskript im Nachlaß erhalten, das der um die schlesische Geschichtsforschung so verdiente Mainzer Historiker Prof. Dr. Ludwig Petry an vielen Stellen ergänzte und herausgab.

Der Text, der dankenswerter Weise durch 2 Karten unterstützt wird, beginnt bei den staatsrechtlichen Grundlagen, Vorläufern und Gründung der Stadt Breslau und den Anfängen der Verfassung und des Bürgertums. Die Herkunft des Rechtes aus Magdeburg und der Rechtszug dorthin, die Änderungen durch Privilegien und Willkürrecht, die Stadterweiterung, die Gründung der Neustadt und ihre Verschmelzung mit der Altstadt sind weitere Kapitel. Wir erfahren, wie Breslau regiert wurde, wie die Bürgerschaft eingeteilt war und

welche Rolle die verschiedenen Zünfte und Gilden spielten. Der Rat im allgemeinen und verschiedene Verwaltungen im besonderen (z. B. Finanz- und Abgabenverwaltung, Bauverwaltung, Polizeiverwaltung, Monopole u. a.) werden ebenso untersucht wie die verschiedenen Gerichte. Dabei kommt auch das Weichbild, d. h. die Dörfer, die später meist in Groß-Breslau aufgingen, ebenso zur Sprache wie die Rechtsliteratur und die Stadt- und Schöffnenbücher.

Für die Kirchengeschichte selbst finden sich zahlreiche Hinweise auf die Gründung verschiedener Kirchen, ihre Rechte und die weltlichen Gerechtsame der Geistlichen. So ziemlich alle historischen Breslauer Kirchen sind erwähnt, häufiger allerdings nur die beiden Pfarrkirchen St. Elisabeth und St. Maria Magdalena.

Zwei ausführliche Register (Namenweiser und Sachweiser) helfen dem Leser, der sich nicht der Mühe unterziehen will, das ganze Werk durchzugehen, denn es dürfte nicht ganz leicht zu lesen sein für einen, der nicht rechtshistorisch vorgebildet ist. Es wäre zu begrüßen, wenn der Zugang zu dieser Stadtgeschichte erleichtert würde, indem man einige Fachausdrücke (z. B. Geschoß) erläutern würde, evtl. durch Fußnoten. Wer sich aber durch das ganze Werk durcharbeitet, der wird die Lektüre mit großem Nutzen beenden. Wir können den ersten Band der Breslauer Rechtsgeschichte nur empfehlen und hoffen, daß die beiden folgenden Bände bald folgen.

*Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau*, hrsg. v. Göttinger Arbeitskreis, Bd. VIII (1963), Holzner-Verlag, Würzburg, 378 Seiten, 14.— DM.

Auch im neuesten Band sind wieder eine Vielzahl von Beiträgen vereinigt. Sie werden angeführt von einer ausgezeichneten genealogischen Studie über die beiden alten Geschlechter der Tschammer und der Stosch, eine weitere in der beachtlichen Reihe wohlfundierter familienkundlicher Arbeiten des leider schon verstorbenen Hans Jürgen v. *Witzendorff-Rehdiger*. Es folgt eine Untersuchung von Wilhelm *Brachmann* über die Breslauer Apotheken vom Erlaß der ersten Apothekenordnung der Stadt 1489 bis zur Aufhebung der Privilegierung 1810. Von den (anfänglich 4) Apotheken in der Stadt werden, soweit bekannt, ihre wechselnden Namen und die verschiedenen Inhaber genannt, fast die gesamte Geschichte eines exklusiven Kreises der alten Landeshauptstadt. Georg *Hyckel* führt Ortsnamen des Ratiborer Landes auf ihre früheste, häufig deutsche Form zurück und bringt damit einen weiteren Beitrag zur deutschen Besiedlung Oberschlesiens.

Zwei weitere Aufsätze handeln über schlesische Wirtschaftszweige: der von Walter *Gerhardt* über den Kupferbergbau, vor allem seit 1935, und der von